

Beschluss

TOP 6 Einleitung der Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan (2022-02VV-1315)

Die Verbandsversammlung beschließt, die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan einzuleiten. Es soll dabei angestrebt werden, mindestens den vom Bund für die Länder Baden-Württemberg und Bayern festgelegten Flächenbeitragswert von 1,8 % an der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windkraft festzulegen und die Teilfortschreibung bis Ende 2025 zur Rechtskraft zu bringen. Über eine Festlegung von Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Stimmenberechtigte: 45 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 06.12.2022



Markus Riethe
Verbandsdirektor